

Enquete-Kommission

Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt
Kommissionsdrucksache
19(28)71
zu TOP 1, 20. Sitzung, 20.04.20
06.04.2020

Anhörung zum Thema Modernisierung des Prüfungswesen
– Dualer Partner Berufsschule

am Montag, dem 20. April 2020

PLH, E 200

SV Dr. S. Garbade, A. Greilich, C. Dirschedl



Anhörung zur Modernisierung des Prüfungswesens in der digitalen Arbeitswelt Perspektive dualer Partner Berufsschule

- Dieser Teil der Anhörung zur Weiterentwicklung des Prüfungswesens stützt sich auf den Bericht der PG3 „Anforderungen an berufsbildende Schulen“ (Kom.drs. 19(28)69)
- Rechtliche Grundlage sind die Richtlinien für Prüfungsordnungen gemäß § 41 BBiG/ § 38 HWO vom 9. Juni 1971, einschlägig (mit Blick auf Berufsschulen) zuletzt geändert am 19.06.1998
- Die Weiterentwicklung des Prüfungswesens hat sich an den aktuellen Voraussetzungen (z.B. Heterogenität der Schülerschaft) und den gesellschaftlichen Anforderungen (Digitalisierung der Arbeitswelt, Fachkräftemangel, Kompetenzorientierung, ...) zu orientieren.
- Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung des Prüfungswesens ...



Anforderungen an Prüfungen im Dualen System hinsichtlich der digitalen Arbeitswelt

- Abbildung der (digitalen) Kompetenzentwicklung
- Aufnahme von auch formativen (fortlaufenden) Prüfungselementen zur Erfassung auch non-formal oder informell erworbene Kompetenzen
- Abbildung auch dieser Kompetenzen in den Abschlusszeugnissen
- Klärung der damit verbundenen rechtlichen Fragen, Zuständigkeiten und der Anerkennung von Teilleistungen bzw. digital erbrachten/vermittelten Leistungen
- Entwicklung digital unterstützter Prüfungsformate (orientiert an beruflicher Handlungsfähigkeit primär in authentischen beruflichen Situationen)
- Damit Impulse auch für die Entwicklung digital gestützter Ausbildungskonzepte
- Das Prüfungswesen ist an die Lehr- und Lernformen digitalisierter Bildungsprozesse anzupassen



Die Ergebnisse der Lernprozesse in Schule und Betrieb sollen gemeinsam auf dem Kammerzeugnis stehen

Erste Variante

Für die in der Berufsschule festgestellte Kompetenzentwicklung sollen bundeseinheitliche Kompetenzstandards – abgeleitet aus beruflichen Handlungssituationen – entwickelt werden. Die Entwicklung der Ordnungsmittel „Ausbildungsrahmenplan“ und „Rahmenlehrplan“, insbesondere hinsichtlich dieser Kompetenzstandards, soll eng verzahnt erfolgen. Einerseits wird das Ergebnis der Kammer-Abschlussprüfung dargestellt, aus dem sich die Rechtsfolgen des Ausbildungsabschlusses ergeben. Auf der anderen Seite wird die aus Kompetenznachweisen der beruflichen Schulen gewonnene Abschlussnote der Berufsschule dargestellt. Eine Gesamtnote soll nicht gebildet werden.

Zweite Variante

Für die Berufsschule bestehen mit den Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht bundeseinheitliche Kompetenzstandards, die aus beruflichen Handlungssituationen abgeleitet werden und eng mit den Ausbildungsordnungen abgestimmt sind. Die Kompetenzentwicklung in den Berufsschulen soll nicht nur auf dem Kammerzeugnis dargestellt werden, sondern die berufsschulischen Leistungen – gegebenenfalls nur im berufsbezogenen Unterricht – sollen in das Ergebnis der Kammerabschlussprüfung bzw. in die Gesamtnote des Kammerzeugnisses mit eingerechnet werden.



Dritte Variante

Schriftliche Teile der Kammerprüfung sollen ersetzt werden durch Berufsschulleistungen – gegebenenfalls nur im berufsbezogenen Unterricht –, die in die Gesamtnote des Kammerprüfungszeugnisses mit eingerechnet werden. Als Diskussionsgrundlage könnten die Abschlussprüfungen in Baden Württemberg dienen, wo die theoretische Prüfung an der beruflichen Schule erfolgt und die Kammern die praktische Prüfung durchführen.

Abgestimmte Haltung der drei Sachverständigen

Erste Variante: enorm hoher Verwaltungsaufwand, bundeseinheitliche Kompetenzstandards sind bereits vorhanden

Dritte Variante: kaum mehrheitsfähig

→ Plädoyer zur Aufnahme der zweiten Variante in den Endbericht der Enquete!



Weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Modernisierung des Prüfungswesens – ein Ausblick

- Gegenseitige Anerkennung von erbrachten Leistungen an verschiedenen Lernorten, Vermeidung von Doppelprüfungen (Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen, Lehrgänge, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Hochschulen, Leistungen, die in hybriden Formaten erbracht und bescheinigt werden)
- Abgestimmtes Vorgehen der Dualen Partner sowie der zuständigen Stellen
 - bei Definition und Anbahnung digitaler Kompetenzen – mit Blick auf deren „Prüfbarkeit“ im Rahmen der dualen Ausbildung
 - bei der Entwicklung digitaler Prüfungsformate
 - Klärung (datenschutz-)rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit digitalen Prüfungsformaten
- ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Wir freuen uns auf eine fruchtbare Diskussion!



(c) Deutscher Bundestag/ Axel Hartmann